



Bekanntmachung der Stadt Schenefeld

Genehmigung der 33. Änderung des F-Plans der Stadt Schenefeld

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2018 beschlossene 33. Änderung des F-Planes der Stadt Schenefeld für die Grundstücke südlich der Altonaer Chaussee und östlich der Straße Flaßbarg (Flurstücke 504 und 505 sowie 63/6 und 81/2 der Flur 5, Gemarkung Schenefeld) mit Bescheid vom 12.03.2019, Az.: IV522 – 521.111 – 56.44 (33. Änd.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 33. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung bei der Stadtverwaltung Schenefeld im Rathaus, Holstenplatz 3-5 im Fachdienst Planen und Umwelt, 2. OG während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente auf der Homepage der Stadt Schenefeld (www.stadt-schenefeld.de) eingestellt, unter der Rubrik Stadtprojekte/ Bauleitplanung.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs.1 BauGB).

Schenefeld, den 07.05.2019

gez. Küchenhof

Bürgermeisterin